jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/17 10ObS90/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.1987

Norm

AbkSozSi Österreich - BRD Art27
ASVG §247

Rechtssatz

Wenn in zwischenstaatlichen Abkommen (hier: § 27 AbkSozSi BRD) das zwischenstaatliche Verfahren für den Fall vorgesehen ist, daß ein Versicherter für den die Voraussetzungen des Abkommens zutreffen, eine Leistung beantragt, so steht dies einer Einleitung des zwischenstaatlichen Verfahrens im Fall der Stellung eines Antrages nach § 247 ASVG nicht entgegen, weil es sich dabei um einen vorgezogenen Teil des Leistungsverfahrens handelt.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 90/87
  Entscheidungstext OGH 17.11.1987 10 ObS 90/87
  Veröff: SSV-NF 1/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0076066

Dokumentnummer

JJR_19871117_OGH0002_010OBS00090_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at